



**Unabhängige Bürgervertretung (UBV)
Aschaffenburg e. V.**

AB,
29.06.2

Dr. Lothar BLATT

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing (SPD)

STADT ASCHAFFENBURG

EINGANG

30.06.2025

**Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage zu Top 2
Plenum 30.06.2025**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

hiermit beantrage ich die Ergänzung der Beschlussvorlage zu
Top 2 der Plenumsitzung am
30.06.2025 um die konkreten Vorgänge aufzulisten *statt* nur
die beiden Pauschalsummen zu nennen.

„Die - ungedeckten - über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im Haushaltsjahr 2024 sollen am
30.06.2025, soweit nicht bereits beschlossen, gemäß Art. 66
Abs. 1 GO nachträglich festgestellt werden:

Verwaltungshaushalt mit dem Betrag von 21.136.522,99 €
(Seite 1299 der Jahresrechnung 2024 –
Haushaltsüberschreitungen)

Vermögenshaushalt mit dem Betrag von 3.655.323,62 €
(Seite 1303 der Jahresrechnung 2024 –
Haushaltsüberschreitungen)“

Begründung:

Die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel hätten
durch Beschlüsse des Stadtrats erfolgen müssen,
da dieser nach der Geschäftsordnung bei Ausgaben von mehr
als 250.000 € zuständig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss forderten bereits bei der Jahresrechnungen 2022 und 2023, dass über- und außerplanmäßigen Kosten nach Möglichkeit künftig vermieden werden müssen. Dies kann durch rechtzeitiges Einbringen in den Nachtragshaushaltsplan erfolgen.

Erforderliche Beschlüsse zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. dringliche Anordnungen nach Art. 37 Abs. 3 GO sind rechtzeitig einzuholen.

Entsprechend ist unter Nr. 2.5.1 Abs.4 der „Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Stadt Aschaffenburg“ Folgendes geregelt:
>Auszahlungen dürfen nur angeordnet werden, wenn ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben erforderliche Genehmigung vorliegt oder befugt Vorschüsse geleistet oder Verwahrungen bereinigt werden.<

Die praktizierte Vorgehensweise, die Gesamtsumme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, nachträglich beschließen zu lassen, widerspricht somit den Bestimmungen der Gemeindeordnung [siehe Kommentar von Widtmann/Grasser/Glaser zu Art. 66 der Bayerischen Gemeindeordnung].

Das Rechnungsprüfungsamt empfahl im Übrigen, die „Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Stadt Aschaffenburg“ vom 25.04.1988, zuletzt geändert am 08.12.1998, zeitnah zu überarbeiten. Die Dienstweisung entspricht in vielen Teilen nicht mehr dem aktuellen Sach- und Rechtsstand. Es wird dort noch die Deutsche Mark aufgeführt und es wird auch noch davon ausgegangen, dass Daten an das frühere Hauptamt seitens der Stadtkasse übertragen werden. Im Hinblick auf die in Teilen der Stadtverwaltung erfolgte Umstellung auf digitale Signaturen im Rahmen des Anordnungswesens sind auch hier Anpassungen in der Dienstanweisung erforderlich. Die Stadtkämmerei sicherte im Rahmen des Gesprächs über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 zu, die o. g.

Dienstanweisung zu überarbeiten.
Auf meinen Erinnerungsantrag erhielt ich die Antwort, dass
die Überarbeitung noch nicht erfolgt sei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Blatt', written over a light blue horizontal line.

Dr. phil. Lothar Blatt,
UBV-Stadtrat,
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses